

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 07.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 07.12.2025
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000041

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonaler Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung

Beschlusstitel

Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung
Kantonaler Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung;
Ausgabenbewilligung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 1. Februar 2024

Der Landrat hat am 30. November 2023 beschlossen:

- Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung
Kantonaler Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung;
Ausgabenbewilligung ([2023-432](#))
Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil,
Aufrechterhaltung Schulbetrieb», wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'500'000
Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
Für den Landerwerb und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes (heute in
Kraft: Regionaler Detailplan) wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'150'000
Franken bewilligt.
Für die Projektierung bis und mit SIA-Phase 31 des Projekts «Gymnasium Oberwil,
Sanierung und Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'000'000
Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des
Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der
Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 1. Februar 2024 der Landeskanzlei

einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 01.02.2024